

Mehr Offenheit und partnerschaftliches Agieren

Auf Einladung von Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), trafen sich am 22. November 2004 Vertreter der bayerischen Verbände der Fachberufe im Gesundheitswesen im Ärztehaus Bayern. In lockerer Runde diskutierten sie über bestehende Probleme infolge des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG). Zu den Teilnehmern dieses ersten Gedankenaustausches zählten: Bayerischer Hebammen-Landesverband e. V., Berufsverband der Orthoptistinnen Deutschlands e. V., Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – Landesverband Bayern e. V., Deutscher Verband Technische Assistentinnen und Assistenten in der Medizin e. V., Verband Deutscher Podologen e. V., Verband der Diätassistentinnen – Deutscher Bundesverband e. V., Verband Physikalische Therapie e. V. – Landesgruppe Bayern, Deutscher Verband für Physiotherapie – Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten e. V. – Landesverband Bayern und Armin Erdt vom Referat Arzthelferinnen der BLÄK.

Nach der Begrüßung durch den Vizepräsidenten und Dr. Horst Frenzel, Hauptgeschäftsführer der BLÄK, ging es sofort in



Dr. Max Kaplan und Dr. Horst Frenzel im Gespräch mit Verbandsvertretern der Fachberufe im Gesundheitswesen.

medias res. Schnell wurde deutlich, dass alle teilnehmenden Berufsverbände mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben. So beherrschten Themen wie Konkurrenz, Qualitätsverlust, Ökonomisierung, Abrechnungsmodalitäten mit den Krankenkassen und Kommunikation die zweistündige Diskussion.

Weitere Tagesordnungspunkte, die aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur kurz angeschnitten wurden, waren der EBM 2000 Plus, die Fortbildung gemäß GMG und das Präventionsgesetz. An letzterem kritisierte Kaplan, dass es ausschließlich von den Sozial-

versicherungsträgern finanziert werde und keine finanzielle Beteiligung der Regierung erfolge. Kaplan beendete die offene und lebhaftige Gesprächsrunde mit dem Vorsatz, 2005 wieder einen Gedankenaustausch zu veranstalten. Zu diesem sollten dann auch Vertreter der Krankenkassen und der Kassennäztlichen Vereinigung Bayerns eingeladen werden, um bestehende Probleme im direkten Gespräch zu klären. Denn „Probleme lassen sich nur gemeinsam schultern“, betonte der Vize.

Susann Leder (BLÄK)

Aus der Vorstandssitzung der BLÄK vom 20. November 2004

Zur Thematik „Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung“ – Listen weiterbildungsbefugter Ärzte in Bayern – lagen insgesamt 78 Neuanträge und Anträge auf Erweiterung vor.

Davon wurde 73 Anträgen voll oder teilweise entsprochen und fünf Anträge abgelehnt. Es lagen weiterhin 27 Überprüfungen von Weiterbildungsbefugnissen zur Entscheidung vor. Davon erfolgte eine Überprüfung im Hinblick auf die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993; die-

se Weiterbildungsbefugnis wurde reduziert. Des Weiteren erfolgten 26 Überprüfungen im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004; hierbei wurde allen 26 Überprüfungen voll entsprochen.

Beantragte Weiterbildungsbefugnisse 2004	bis März 2004		bis April 2004		bis Juli 2004		bis September 2004		bis November 2004		Insgesamt 2004	
	li.	re.	li.	re.	li.	re.	li.	re.	li.	re.	li.	re.
Allgemeinmedizin	24	3	6	–	23	5	23	9	14	1	90	18
Gebiete	82	12	15	1	62	3	77	6	44	2	280	24
Fakultative Weiterbildungen	9	–	3	–	4	2	11	2	1	–	28	4
Fachkunden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwerpunkte	22	9	7	1	18	1	26	2	8	1	81	14
Zusatzbezeichnungen	29	1	4	1	18	2	27	1	6	1	84	6
Anträge insgesamt	166	25	35	3	125	13	164	20	73	5	563	66
Überprüfungen	4	3	–	–	1	3	–	–	26	1	31	7

Tabelle: Weiterbildungsbefugnisse. Voll/teilweise entsprochen (li.), abgelehnt/zurückgestellt (re.).

Krankenhäuser zwischen Reformdruck und Finanznot

Die Welle massiver Veränderungen hat längst alle Krankenhäuser des Freistaates Bayern erreicht. Viele Krankenhausträger ordnen ihre Struktur neu und denken laut über Bettenabbau nach. Als Ursache wird in Fachkreisen oft die Einführung der DRG genannt. Nach Auffassung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) ist dies aber nicht der alleinige Grund für den tief greifenden Wandel in der Krankenhauslandschaft. „Die chronische Unterfinanzierung der Kliniken, vor der wir jahrelang gewarnt haben, wird nun in aller Schärfe sichtbar“, so der Vorsitzende der BKG, Oberbürgermeister Franz Stumpf, in seiner Rede bei der Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2004 im Münchner Rathaus. Unter dem Titel „Bayerische Krankenhäuser zwischen Reformen und Finanzknappheit“ kommentierten Sozialministerin Christa Stewens und Stumpf beim traditionellen Jahresrückblick die aktuelle Lage der Krankenhäuser.

Reformen

„Die einschneidenden Veränderungen in der Krankenhausstruktur sind zweifelsfrei notwendig. Die Entwicklung hin zu größeren interdisziplinären Zentren, zu noch mehr Qualität, zu größerer Transparenz, zu mehr Kontrolle von außen und das Zusammenwirken mit einem immer mehr aufgeklärten Patienten sind wichtige Ziele“, meinte Stumpf vor rund 200 Vertretern aus dem bayerischen

Bayerische Krankenhausgesellschaft

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. (BKG) ist der Verband der Krankenhausträger in Bayern und vertritt etwa 250 Krankenhausträger mit über 350 Kliniken und knapp 80 000 Betten. In den Mitgliedskrankenhäusern der BKG werden über 2,5 Millionen Patienten jährlich stationär behandelt. Über 150 000 Menschen verschiedenster Berufe beziehen ihr Einkommen von den in der BKG zusammengeschlossenen Krankenhäusern.

Gesundheitswesen. Diesen Anforderungen sähen sich nach Meinung der BKG nicht nur die kleinen Häuser auf dem flachen Land gegenüber. Auch in den großen Einrichtungen der höheren Versorgungsstufen seien die Umwälzungen zurzeit massiv und von intensiven Diskussionen begleitet.

Zweites Fallpauschalenänderungsgesetz

Im Mittelpunkt der Rede von Stewens stand der gefundene Kompromiss zum zweiten Fallpauschalenänderungsgesetz. „Er bringt spürbare Verbesserungen für die Krankenhäuser, sodass eine Ablehnung daher kaum vertretbar gewesen wäre“, zeigte sich die Ministerin erfreut. Von größter Bedeutung sei aus ihrer Sicht die erzielte Einigung in den Punkten: Änderungen bei der Konvergenzphase, Entfristung der Eröffnungsklausel, Genehmigung des Landesbasisfallwerts und Berücksichtigung von Innovationen. So sei es ein wesentliches Ergebnis, dass der Bund of-

fensichtlich endlich eingesehen habe, dass der bisher propagierte Ansatz, alle Leistungen mit Fallpauschalen zu vergüten, nicht haltbar sei. Somit werde es stets Leistungen geben, die nicht pauschal vergütet werden könnten. Stewens denke hier insbesondere an die Behandlung von Kindern.

Allgemeines Ziel der Krankenhauspolitik des Freistaates Bayern sei und bleibe die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen sowie möglichst bürgernahen Krankenhausversorgung, stellte Stewens klar. Zweifellos würde das Fallpauschalensystem aber zu Änderungen in der bisherigen Krankenhausstruktur führen. Mit weiteren Bettenüberhängen sei nicht nur durch das neue Vergütungssystem, sondern auch durch die zunehmende Leistungsverlagerung in den ambulanten Bereich zu rechnen.

Susann Leder (BLÄK)

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den höheren Gesundheitsdienst 2005

Die Akademien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (AGEV) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) werden im Jahre 2005 in München einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den höheren Gesundheitsdienst („Amtsarztlehrgang“) abhalten. Die Teilnahme daran ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile:

1. Lehrgangsteil:
11. April bis voraussichtlich 29. Juli 2005
2. Lehrgangsteil:
5. September bis voraussichtlich
2. Dezember 2005

Zu dem Lehrgang werden maximal 28 Ärztinnen und Ärzte zugelassen werden. Zulassungsgesuche müssen bis spätestens 10. Februar 2005 bei den AGEV im LGL, Veterinärstraße 2, 85762 Oberschleißheim, eingegangen sein. Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. die Approbation als Arzt in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
2. die Promotionsurkunde in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
3. Nachweise über bisherige ärztliche Tätigkeit.

Eine Lehrgangsgebühr wird nicht erhoben.

Bereits bei den Gesundheitsämtern des Freistaates Bayern tätige Ärztinnen und Ärzte brauchen keine Bewerbungsgesuche einzureichen; sie werden zu dem Lehrgang dienstlich entsandt.

Bewerber aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland reichen ihre Gesuche über die obersten Landesgesundheitsbehörden ein. Vorrangig werden solche Bewerber zugelassen, die bereits bei einem Gesundheitsamt beschäftigt sind.